

## **ALLGEMEINE Geschäftsbedingungen der Sock Management Consulting GmbH**

### **1. Allgemeines**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen, die durch Sock Management Consulting GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen erbracht werden.
2. Sock Management Consulting GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen liefern ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
3. Andere Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Kunden, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widersprochen wird.
4. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt. In diesem Fall oder bei eventuellen Lücken sind die Vertragspartner gehalten, eine Regelung zu treffen, die dem Vertragszweck am nächsten kommt.
5. Bei Nichteinhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere bei Zahlungsverzug des Kunden, ist die Sock Management Consulting GmbH berechtigt, die Ausführung vorliegender Aufträge bis zur Erfüllung der Bedingungen ganz oder teilweise auszusetzen oder die Aufträge zu streichen.
6. Firmen als Auftraggeber erklären sich einverstanden, auf unserer Referenzliste aufzuscheinen.

### **2. Mitwirkung des Kunden**

1. Sämtliche Fragen der Sock Management Consulting GmbH über Angelegenheiten des Kundenunternehmens werden möglichst vollständig, zutreffend und kurzfristig beantwortet. Die Sock Management Consulting GmbH wird nur solche Fragen stellen, deren Beantwortung von Bedeutung für das Projekt sein kann.
2. Von der Sock Management Consulting GmbH gelieferte Ergebnisse und Berichte werden vom Kunden innerhalb einer Frist von 10 Werktagen abgenommen. Erforderliche Korrekturen und Änderungswünsche werden der Sock Management Consulting GmbH unverzüglich schriftlich mitgeteilt. Äußert sich der Kunde innerhalb dieser Frist nicht, gilt die Leistung als abgenommen.

### **3. Datensicherung des Kunden**

Wenn die von der Sock Management Consulting GmbH übernommenen Aufgaben Arbeiten von Sock Management Consulting GmbH an oder mit EDV-Geräten des Kunden mit sich bringen, wird der Kunde rechtzeitig vor Beginn der entsprechenden Tätigkeiten der Sock Management Consulting GmbH eine leicht rekonstruierbare Sicherung der Daten sicherstellen.

#### **4. Angebot und Vertragsabschluss**

1. Die Angebote der Sock Management Consulting GmbH sind freibleibend und unverbindlich.
2. Ein Vertrag kommt dann zustande, wenn die Sock Management Consulting GmbH einen Auftrag des Kunden schriftlich per Brief, signierter E-Mail oder Fax bestätigt.
3. Gleiches gilt für Ergänzungen, Änderungen, Neuberechnungen oder Vertragsverlängerungen welche ausschließlich in schriftlicher Form beidseitig bestätigt durchgeführt werden müssen.
4. Bei Dienstleistungsverträgen gilt, soweit nicht anders vereinbart, eine schriftliche Termin- und Preiszusage als unverbindlicher Richtpreis / Richttermin und nicht als verbindliche Zusage, da unvorhersehbare Termin- und Preisänderungen eintreten können.
5. Aufträge an Werbeträger, Hotels, Eventagent- und Outdooragenturen erteilt Sock Management Consulting GmbH nur im Namen und zur Rechnung des Auftraggebers zu den günstigsten tariflichen Bedingungen.

#### **3. Preise und Zahlungsbedingungen**

1. Die Abrechnung aller Lieferungen und Leistungen erfolgt per Rechnung.
2. Maßgebend für die Berechnung des Auftrages sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise.
3. Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet. Durch mangelnde Qualität der Vorlagen des Auftraggebers entstehende Mehraufwendungen werden ebenfalls gesondert in Rechnung gestellt. Fremdleistungen werden von Sock Management Consulting gesondert berechnet und an den Auftraggeber weitergegeben.
4. Sock Management Consulting GmbH kann vom Auftraggeber bestellte Leistungen ganz oder teilweise bei Subunternehmern anfertigen lassen
5. Nicht vorhersehbare Änderungen berechtigen die Sock Management Consulting GmbH zu einer entsprechenden Preisanpassung.
6. Forderungen sind sofort nach Erhalt der Rechnung per Überweisung netto ohne Abzug fällig, soweit nichts anderes vereinbart ist.
7. Skonti werden nicht gewährt.
8. Sämtliche Bankkosten sowie zum Beispiel Währungsschwankungen, die bei Bezahlung aus dem Ausland anfallen, sind durch den Kunden zu tragen.

9. Die Sock Management Consulting GmbH behält sich vor, Lieferungen und Leistungen im Einzelfall gegen Vorkasse durchzuführen.

10. Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

11. Alle Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet, unabhängig von anders lautenden Bestimmungen des Kunden. Sind bereits Kosten der Beitreibung und Zinsen entstanden, wird die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet.

12. Teilleistungen können gesondert in Rechnung gestellt werden.

13. Eine Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf dem Bankkonto der Sock Management Consulting GmbH gutgeschrieben ist.

14. Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, seine Zahlungen einstellt, ist die Sock Management Consulting GmbH zum sofortigen Rücktritt von Liefer- oder Leistungsverträgen, ohne besondere vorherige Ankündigung, berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besondere Aufforderungen sämtliche Forderungen der Sock Management Consulting GmbH gegenüber dem Kunden sofort in einem Betrag fällig. Gleiches gilt, wenn der Sock Management Consulting andere Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen. Hält die Sock Management Consulting GmbH weiter am Vertrag fest, ist sie berechtigt, Vorauszahlungen, Bankbürgschaften oder Sicherheitsleistungen zu Lasten des Kunden zu verlangen. Der Sock Management Consulting GmbH steht das Recht zu, den im Verzug befindlichen Kunden von der weiteren Aufrechterhaltung der Leistung auszuschließen, auch wenn entsprechende Verträge geschlossen worden sind. Vom Verzugszeitpunkt an ist die Sock Management Consulting GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu berechnen.

15. Der Kunde trägt die gesamten Beitreibungs-, etwaige Gerichts- und Vollstreckungskosten.

16. Die Sock Management Consulting GmbH ist berechtigt, ihre Forderungen abzutreten.

#### **4. Eigentumsvorbehalt**

Die Sock Management Consulting GmbH behält sich das Eigentum an der dem Kunden erbrachten Dienstleistungen bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bestehender oder später entstehender Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis vor.

## 5. Liefer- und Leistungszeiten

1. Alle Liefer- und Leistungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform.
2. Leistungsverzögerungen im Falle höherer Gewalt, sowie auf Grund von Ereignissen, die der Sock Management Consulting GmbH die Dienstleistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu zählen Betriebsstörungen, höhere Gewalt, Streiks, etc. – gleich ob diese im eigenen Betrieb oder bei Dritten eintreten, sind aus technischen Gründen möglich. In diesen Fällen kann der Kunde keinen Verzugschaden bzw. Schadensersatz wegen Nichterfüllung geltend machen.
3. Verlängert sich die Leistungszeit durch Gründe, die nicht von der Sock Management Consulting GmbH zu vertreten sind, kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die vorgenannten Umstände kann sich die Sock Management Consulting GmbH nur berufen, wenn sie den Kunden unverzüglich benachrichtigt. Bei Leistungsverzug, den die Firma Sock Management Consulting GmbH zu vertreten hat, haben Kunden unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen nur das Recht vom Rücktritt des Vertrages.
4. Sofern Seminare und Leistungen speziell in Kundenauftrag entwickelt oder angeboten worden sind, können Änderungswünsche nach verbindlicher Anmeldung/Bestellung nur dann berücksichtigt werden, wenn Sock Management Consulting GmbH dafür eine angemessene Frist eingeräumt wird.
5. Die Sock Management Consulting GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn der Kunde weist nach, dass die Teillieferung oder Teilleistung für ihn nicht von Interesse ist.
6. Eine Stornierung/Kündigung von Seminaren, Coaching oder Beratungsleistungen ist nur wirksam, wenn sie schriftlich bis max. 4 Wochen vor dem angegebenen Beginn der Dienstleistung (Datum des Poststempels) bei Sock Management Consulting GmbH eingeht. Umwirksame Stornierungen lassen den Vergütungsanspruch von Sock Management Consulting GmbH unberührt.
7. Sock Management Consulting GmbH ist berechtigt, Lieferorte jederzeit nach Bedarf zu verändern. gleichen Sorgfalt. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

## 6. Geheimhaltung

1. Der Kunde/Teilnehmer verpflichtet sich, alle in diesem Vertragsverhältnis erlangten Informationen über Sock Management Consulting GmbH unbefristet vertraulich zu behandeln. Dies gilt neben den betrieblichen Organisationsabläufen besonders für alle Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden, die Seminarunterlagen betreffen oder sonst wie als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse erkennbar sind. Soweit es der Schulungszweck nicht erfordert, machen Sie keine Aufzeichnungen und Mitteilungen an Dritte. Eine Weitergabe an Dritte oder jede andere Art der Offenlegung bedarf der schriftlichen Zustimmung von Sock Management Consulting GmbH. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind einzuhalten.

2. Sock Management Consulting GmbH ist zur Geheimhaltung aller bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers verpflichtet. Soweit es dritte Personen zur Erfüllung ihres Auftrages heranzieht, verpflichtet Sock Management Consulting GmbH diese zur gleichen Sorgfalt. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

## 7. Kundenkontakte Dritter

Den von Sock Management Consulting GmbH beauftragen Unternehmen (Personalberater, Hotels, Online job börsen, Anzeigenpersonal bei Zeitungen, Datenbankprogrammierer, Werbeagenturen usw.) ist die unmittelbare Kontaktaufnahme mit den Auftraggebern von Sock Management Consulting GmbH untersagt.

## 8. Gewährleistung, Haftung

Sofern nicht im Einzelfall etwas anders schriftlich vereinbart wird, haftet Sock Management Consulting GmbH nicht für ein bestimmtes Schulungsergebnis oder einen bestimmten Leistungserfolg. Sock Management Consulting GmbH haftet nicht für Schäden, die dem Teilnehmer außerhalb der Seminarräume oder des Beratungsraumes, auf dem Hin- oder Rückweg entstehen. Für Schäden, die dem Teilnehmer innerhalb der Seminarräume oder Beratungsräume entstehen, haftet Sock Management Consulting GmbH nur dann, wenn ihr oder einer nach ihrer Weisung tätigen, natürlichen Person Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

## 9. Software

1. Bei Softwarefehlern Dritter ist die Sock Management Consulting GmbH nicht haftbar, sofern sie nicht zum Zeitpunkt der Auslieferung darüber informiert war.

2. Es wird keine Gewähr übernommen, dass Software einem von dem Kunden verfolgten bestimmten Zweck genügt.

## 10. Haftung des Kunden

1. Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die der Sock Management Consulting GmbH und Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Dienste von Sock Management Consulting GmbH oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obligationen nicht nachkommt.
2. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Dienstleistung erbracht worden ist oder zwecks Versendung die Geschäftsräume der Sock Management Consulting GmbH verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden der Sock Management Consulting GmbH unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Lieferbereitschaft auf den Kunden über.

## 11. Sonstige Schadensersatzansprüche

Für Schadensersatzansprüche, die aus positiver Forderungsverletzung, unerlaubter Handlung, Organisationsverschulden, Verschulden bei Vertragsabschluss oder Verdienstauffälle entstanden sind, haftet die Sock Management Consulting GmbH nur, wenn ihr bzw. ihren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

## 12. Anwendbares Recht

1. Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma Sock Management Consulting GmbH und dem Kunden gilt das österreichische Recht als zwingend vereinbart.
2. Andere nationale Rechte, ebenso das einheitliche internationale Kaufrecht (EKS, EKAG, jeweils v. 17.07.1973) werden ausgeschlossen.
3. Ist der Kunde Vollkaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichen Sondervermögens, wird als Gerichtsstand Wien vereinbart.
4. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine sonstige Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so tritt statt dessen die ihr nahekommendste gesetzliche Bestimmung in Kraft und es wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

**Irrtümer und Änderungen vorbehalten.**